



Bootshausordnung

1. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung für Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim zu sorgen, dies gilt insbesondere für Gruppenräume, Küche, Bad und WC. Diese sind nach Benutzung im ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
2. In unserem Verein wird Müll in folgende Gruppen getrennt: Gelber Sack, Restmüll, Papier, Glas und Sondermüll
3. Das Rauchen ist im gesamten Vereinsheim verboten.
4. Das Vereinseigentum, -inventar und -mobiliar ist pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Verlust desselben sind dem Vorstand zu melden.
5. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass Fenster und Türen ordnungsgemäß verschlossen sind. Elektrogeräte und Heizkörper sind abzustellen.
6. Die Türen zum Bootslager und zur Werkstatt sind während der Heizperiode geschlossen zu halten.
7. Beim Aufenthalt im rückwärtigen Teil des Geländes ist darauf zu achten, dass sämtliche vorderen Eingänge geschlossen sind.
8. Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Lagerfeuer und Grillen sind mit dem Vorstand abzusprechen.
9. Gäste sind willkommen. Veranstaltungen sind mit dem Vorstand abzusprechen. Die Hausordnung ist von Gästen des Vereinsheims zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Verantwortliche von privaten Feiern haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung auch von Gästen eingehalten wird.
10. Das Übernachten im Bootshaus ist grundsätzlich verboten.